



## LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

---

### **Stamnnorm**

Ausfertigungsdatum: 03.05.2022

### **Fassung**

Gültig ab: 01.05.2022

# **Erlass zur Verleihung des Preises „Einsatz für den Rechtsstaat in Europa – Eine Ehrung durch den Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen“**

---

**Erlass zur Verleihung des Preises  
„Einsatz für den Rechtsstaat in Europa –  
Eine Ehrung durch den Europaminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Runderlass  
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten  
sowie Internationales

Vom 3. Mai 2022

### **1.**

Zur Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste beim Engagement für Rechtsstaatlichkeit wird der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen den Preis „Einsatz für den Rechtsstaat in Europa – Eine Ehrung durch den Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen“ stiften.

### **2.**

Der Preis „Einsatz für den Rechtsstaat in Europa – Eine Ehrung durch den Europaminister des

Landes Nordrhein-Westfalen“ wird an Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen aus den Mitgliedstaaten des Europarates (inklusive Belarus) verliehen, die sich im Besonderen für ihr herausragendes rechtsstaatliches Engagement verdient gemacht haben.

**3.**

Der Preis „Einsatz für den Rechtsstaat in Europa – Eine Ehrung durch den Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen“ wird in der Regel jährlich verliehen. Neben der Medaille erhalten die Preisträger eine Urkunde.

**4.**

Für die Verleihung des Preises „Einsatz für den Rechtsstaat in Europa – Eine Ehrung durch den Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen“ gelten folgende Richtlinien:

**4.1**

Der Preis „Einsatz für den Rechtsstaat in Europa – Eine Ehrung durch den Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen“ wird durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen.

**4.2**

Vorschläge zur Verleihung des Preises „Einsatz für den Rechtsstaat in Europa – Eine Ehrung durch den Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen“ können die Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales unterbreiten.

**4.3**

Über die Auswahl der zu prämierenden Einzelperson, Gruppe oder Organisation berät eine fachliche Jury.

**4.4**

Eine wiederholte Preisvergabe an Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen ist ausgeschlossen.

**5.**

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft und am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

